

Federführender Bereich			Beteiligte Bereiche			
Finanzmanagement, -service u. Beteiligungen			61			
Vorlage für Hauptausschuss Rat						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2008; Behandlung des Jahresverlustes						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	61			
		22.04.2010				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 109/2010

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 22.04.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Betreff:

Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2008; Behandlung des Jahresverlustes

Beschlussentwurf:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2008 in der Fassung, die der Vorlage Nr. 109/2010 beigelegt ist, werden festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2008 schließt mit einem Verlust von 145.510,43 € ab. Der nach Saldierung des Verlusts mit der im Wirtschaftsjahr von der Stadt geleisteten Verlustabdeckung von 250.600,00 € und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags auf dem Vorjahr von 103.845,24 € verbleibende Überschuss von 208.934,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss 2008 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht wurden zwischenzeitlich durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsbericht schließt ab mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Allen Mitgliedern des Hauptausschusses wurde je ein Exemplar des Prüfberichts zugeleitet. Jahresabschluss und Lagebericht sind zudem der Vorlage beigelegt.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Jahresabschluss und Lagebericht durch den Rat der Gemeinde – nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss – festzustellen, und es ist zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts zu entscheiden.

2. Lösung

Das Wirtschaftsjahr 2008 schließt mit einem Jahresverlust von 145.510,43 € ab. Nach Saldierung des Verlusts mit der im Wirtschaftsjahr zur vorläufigen Abdeckung des Jahresverlusts geleisteten Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 250.600,00 € und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags auf dem Vorjahr von 103.845,24 € ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 208.934,81 €. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss zur Stärkung des Eigenkapitals im Betrieb zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

sind dargestellt.